

Einrichtung eines Fuß- und Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse durch die Ortschaft Sande

Beteiligte:

- 1. DB Netz AG, Lindemannallee 3, Hannover**
- 2. Gemeinde Sande, Hauptstraße 79, Sande**
- 3. Landkreis Friesland, Lindenallee 1, Jever**

Präambel

In den letzten Jahren wurde die Infrastrukturmaßnahme „Bahnverlegung Sande“ umgesetzt und die neue Bahnstrecke 2022 in Betrieb genommen. Das Projekt steht baulich vor dem Abschluss.

Im Zuge dieser Maßnahme wurde die vormals unmittelbar durch die Ortschaft Sande führende Bahntrasse entbehrlich, stillgelegt und die Gleisanlagen mittlerweile demontiert. Hierbei handelt es sich um einen Abschnitt vom Bahnhof Sande bis zum Anschluss „Weißer Floh“ nördlich von Sande.

Im Abschnitt Bahnhof Sande bis zum Ems-Jade-Kanal ist gemäß Beschluss der Planfeststellung der DB Netz AG (Az.:58131 Pap 66/12; 581ppn/005-2012#001 vom 19.01.2017) der Rückbau der Gleisanlage als Kompensationsmaßnahme vorgegeben. In diesem Bereich finden außer der Entsiegelung keine weiteren Kompensationsmaßnahmen statt.

Entgegen dieser Planung streben die Gemeinde Sande und der Landkreis Friesland die Umsetzung eines Fuß- und Radwegekonzeptes auf dieser Fläche an, beginnend am Bahnhof Sande bis zur Querung des Ems-Jade-Kanals mit der K 294.

Ziel dieser Erklärung soll es sein, Regelungen zur Einrichtung dieses Geh- und Radweges im Vorfeld zu vereinbaren, um so auch weitere Schritte zu vermeiden, die einer Realisierung der kommunalen Projekte widersprechen oder diese sogar verhindern würden.

1. Planungsstand

a)

Die Gleisanlagen (Schiene, Schwelle, Schotter) auf der ehemaligen Bahntrasse sind entfernt.

b)

Im in diesem Jahr verabschiedeten Radverkehrskonzept des Landkreises Friesland ist eine sog. Radvorrangroute u.a. auf der stillgelegten Bahntrasse enthalten, die wie folgt umgesetzt werden könnte:

- **Abschnitt I: Bahnhof Sande bis Kreuzung K 294 (Hauptstraße), 2,3 km**

- Straßenbaulastträger: Gemeinde Sande

(Maßnahme Nr. 382 des o.a. Radverkehrskonzeptes:

Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg mit 3,50 m Breite)

- **Abschnitt II: Kreuzung K 294 (Hauptstraße) bis Querung Ems-Jade-Kanal, 350 m**

- Straßenbaulastträger: Landkreis Friesland

(Maßnahme Nr. 378 des o.a. Radverkehrskonzeptes:

Aufhebung der linksseitigen Benutzungspflicht, Umverteilung des Straßenraums)

Hinsichtlich der Planungspriorität sind beide Maßnahmen als „kurzfristige Maßnahmen“ ausgewiesen.

2. Zeitliche Umsetzung

a) Die DB Netz AG hat die planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen auf diesen Flächen bereits umgesetzt.

b) Gemeinde und Landkreis planen eine Umsetzung ihrer Infrastrukturmaßnahmen nicht vor 2025, da zunächst die Finanzierung abschließend zu klären ist und die Planung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Sande (K 294, Hauptstraße) abgeschlossen sein muss.

c) Bedingt durch die Entsiegelung der Fläche ist bei einer erneuten Versiegelung durch einen Fuß- und Radweg durch die Gemeinde bzw. den Landkreis eine entsprechende Kompensationsmaßnahme mit der Naturschutzbehörde abzustimmen und zu finanzieren.

3. Finanzierung

Für das Gesamtprojekt wurden Kosten in Höhe von rd. 750.000 € ermittelt, ausgehend von einer Ausbaubreite von 2,50 m.

Hierfür müssen für den dargestellten Abschnitt I ausreichend Fördermittel akquiriert werden, ansonsten ist das Projekt für die Gemeinde Sande nicht umsetzbar. Entsprechende Förderanträge werden gestellt.

Unabhängig hiervon ist der Abschnitt II zu sehen, der in jedem Fall durch den Landkreis Friesland im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Sande (K 294, Hauptstraße) umgesetzt werden soll.

4. Absprachen zur Umsetzung

- a) Bei einer Realisierung der unter Pkt. 1b dargestellten und unter Abschnitt I und II erläuterten Maßnahmen erklärt sich die DB Netz AG bereit, die sich in ihrem Eigentum befindliche Trassenfläche kostenfrei auf die Gemeinde bzw. den Landkreis zu übertragen.
- b) Der Landkreis Friesland unterstützt die Gemeinde Sande hinsichtlich der Akquirierung von Fördermitteln.

5. Zeitplan zur Umsetzung

Die Gemeinde Sande und der Landkreis Friesland beabsichtigen,

- a) Förderanträge zur Umsetzung der Maßnahmen zu stellen.
- b) abschließende Entscheidungen und Absprachen hinsichtlich der Realisierung der vorgenannten Maßnahmen bis spätestens 31.12.2024 zu treffen.

6. Rechtliche Bindungswirkung

Eine rechtliche Bindungswirkung ist mit dieser Erklärung nicht vereinbart.

Sande, den.....

.....

DB Netz AG, Herr Müller, Herr Jekel

ABS Oldenburg – Wilhelmshaven & ABS/NBS
Hannover-Bielefeld (I.NI-N-O), Infrastrukturprojekte Nord

Sande, den 06.11.2023

.....

Gemeinde Sande, Bürgermeister Eiklenborg

Jever, den

.....

Landkreis Friesland, Landrat Ambrosy